

Im Interview: Dr. Anke Kock, Bundesinstitut für Berufsbildung

Schiene?

„Nur geringfügig vermittelt“

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung neuer, praxisnaher Lösungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Das Privatbahn Magazin sprach mit Dr. Anke Kock über die Ausbildungsinhalte in der Berufsausbildung von Speditionskaufleuten und die Notwendigkeit eine Neuordnung vorzunehmen.

Privatbahn Magazin: Frau Dr. Kock, schon seit einiger Zeit erhalten wir als Fachverlag die Rückmeldung, dass in der Berufsausbildung von Speditionskaufleuten keine Inhalte zur Bahnverladung beziehungsweise zum Schienengüterverkehr mehr vermittelt werden. Können Sie das bestätigen?

Dr. Anke Kock: Umfängliche Ausbildungsinhalte zum Verkehrsträger Schiene sind nicht verpflichtender Bestandteil der Ausbildungsordnung der Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung und werden dementsprechend nur geringfügig vermittelt.

War das schon immer so und können Sie erläutern, weshalb Speditionskaufleute nicht mehr oder nur sehr nebensächlich Wissen über die Bahnverladung vermittelt bekommen?

Grundsätzlich soll mit der aktuellen Ausbildungsordnung den Betrieben offengestellt werden, entsprechende Inhalte vertiefend aufzugreifen. Der DSLV, der Bundesverband Spedition und Logistik e. V., zuständiger Verband der Arbeitgeber, bestätigt, dass der überwiegende Teil der Ausbildungsbetriebe den Schwerpunkt eben nicht auf der Schiene hat, sodass für den Großteil der Auszubildenden in diesem Beruf der Schienenverkehr folglich nur eine sehr geringe operative Anwendung findet. Der Schienengüterverkehr als verpflichtender Inhalt in der Ausbildung könnte einige Unternehmen vor das Problem stellen, nicht mehr vollumfänglich selbst ausbilden zu können,

da sie in diesem Segment nicht aktiv sind. Das möchte man natürlich unbedingt vermeiden.

Wichtig ist bei jedem Ausbildungsberuf, dass er betriebsübergreifend gestaltet ist, um möglichst vielen Betrieben die Ausbildungsmöglichkeit zu eröffnen. Inhalte einer Ausbildungsordnung sind immer zu verstehen als sogenannte Mindestinhalte. Die Ausbildungsordnung lässt aber darüber hinaus ausreichend Spielraum.

Zudem bieten viele Betriebe hinreichend innerbetriebliche Fortbildung, um den jeweiligen Bedarf zu decken. Das heißt, diejenigen, die in diesem Bereich ausbilden möchten, haben bereits heute die Möglichkeit dazu.

„Umfängliche Ausbildungsinhalte zum Verkehrsträger Schiene sind nicht verpflichtender Bestandteil der Ausbildungsordnung der Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung und werden dementsprechend nur geringfügig vermittelt.“

Wenn Logistikern das Fachwissen zum Schienenverkehr fehlt, wird es schwierig werden, die Verkehrswende erfolgreich umzusetzen. Was könnte man tun, um dafür zu sorgen, dass angehenden Speditionskaufleuten das Wissen über die Abläufe

im Schienengüterverkehr vermittelt wird?

Grundsätzlich wäre durchaus über eine Neuordnung nachzudenken. Wenn das Berufsbild zusammen mit den Sozialpartnern, also Arbeitgebern und Gewerkschaften, den zuständigen Bundesministerien sowie der Kultusminis-



Dr. Anke Kock, Arbeitsbereich Kaufmännische Berufe, Berufe der Medienwirtschaft und Logistik, BIBB

terkonferenz (KMK) überarbeitet würde, sollte das Thema insbesondere im Hinblick auf die Verkehrswende eingehend geprüft werden. Dem BIBB liegt aktuell jedoch kein Antrag zur Neuordnung vor. Den Anstoß hierfür geben die bereits genannten Sozialpartner, die entsprechend dem Bedarf der Branche in einen Dialog treten.

Eine jüngst erfolgte Umfrage des DSLV bei den Mitgliedern hat diesbezüglich aber leider kein klares Ergebnis gezeigt. Da die letzte Neuordnung allerdings bereits knapp 20 Jahre zurückliegt, liegt aus unserer Sicht eine Empfehlung zur Überarbeitung des Berufsbildes nahe. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick auf neue Standards in der beruflichen Bildung, an die das Berufsbild der Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung angepasst werden sollte.

Über welche Zeiträume sprechen wir, bis sich Lehrinhalte dementsprechend ändern können?

Bei einer Neuordnung kommen, wie gesagt, die verschiedenen Interessenvertreter zusammen, um gemeinsam das Berufsbild entsprechend den aktuellen Erfordernissen zu überarbeiten. Gegebenenfalls wird auch eine Voruntersuchung vorgeschaltet, um konkrete Bedarfe bezüglich der Ausbildungsinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen zu eruieren. Der eigentliche Prozess der Neuordnung dauert in etwa ein Jahr. Ob und wann es dazu kommt, kann ich leider aktuell nicht beantworten.

Wie schaut es eigentlich mit dem notwendigen Unterrichtsmaterial aus? Gibt es dazu bereits Ausbildungsliteratur – oder müsste diese erst erarbeitet werden?

Bei einer Neuordnung sollte die Ausbildungsliteratur ebenfalls überarbeitet werden – auch im Hinblick auf dann gegebenenfalls neue, vertiefende Inhalte, wie zum Beispiel die Bahnverladung. Ich denke dabei an die Reihe „Ausbildung gestalten“, die Umsetzungshilfen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bezüglich des Unterrichtsmaterials wird aber meines Wissens nach der Schienengüterverkehr auch jetzt schon angemessen in der didaktischen Jahresplanung einiger Berufsschulen berücksichtigt, zum Beispiel im Rahmen des Verkehrsträgervergleichs und bei der Betrachtung logistischer Konzepte im Kombinierten Verkehr.

Frau Dr. Kock, vielen Dank für das Gespräch!

*Die Fragen stellte
Christian Wiechel-Kramüller.*

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Das BIBB ist als Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland anerkannt. Seine Aufgaben sind die Identifikation zukünftiger Aufgaben der beruflichen Bildung, die Förderung von Innovationen in der nationalen und internationalen beruflichen Bildung und die Entwicklung neuer, praxisnaher Lösungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

ANZEIGE

RADSATZ UND DREHGESTELL SERVICE

Zertifizierte Qualität beim Rad-Schiene-Kontakt

Plasser  **ROBEL**
SERVICES

DREHGESTELL PRÜFSTAND

IHR MEHRWERT

- ➔ Normkonforme Prüfung nach DIN 25043-7 von Drehgestellen bei der Aufarbeitung, Neuanfertigung sowie als Dienstleistung
- ➔ Statische Prüfung der Aufstandskräfte
- ➔ Prüfung von Höhen und Abmessungen im belasteten und unbelasteten Zustand
- ➔ Geometrievermessung des Achsabstandes, Parallelität der Radsätze

www.pr-services.com

 [pr-services.com/LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/pr-services)